



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

20. SITZUNG: 17. DEZEMBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
13.35 – 17.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

289 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Abwesend sind: Othmar Birri, Hans Christen und Josef Lang, alle Zug; Thomas Brändle und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen.

290 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

Fortsetzung der Detailberatung der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 288).

S 2.1.3

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion und die AF den Antrag der Kommission aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Bei diesem zusätzlich eingefügten Punkt haben sich die Vertreter der Bauwirtschaft, Landbesitzer und Überbauungs-Turbos ein weiteres Mal durchgesetzt. Mit der Einführung von gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien kann die zu überbauende Fläche um ein bis zwei Bautiefen erweitert werden. Einen ähnlichen Antrag haben Sie schon unter Punkt S. 1.2.3 (Spielraum

Bautiefen) befürwortet. Deshalb macht es wenig Sinn, hier noch eine weit offenere Formulierung zuzulassen. Das Mittel der gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinie wurde von der RPK bereits neun Mal verwendet. Das führt zu einem erweiterten Spielraum der Gemeinden, welchen diesen – ungeachtet der Notwendigkeit – ausnützen werden. Die SP und die AF stellen den Antrag, S 2.1.3 ersatzlos zu streichen.

Beni Langenegger fordert den Rat im Namen der SVP-Fraktion auf, die gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien im Sinne der vorberatenden Kommission in den Richtplan aufzunehmen. Denn sie werden uns in Zukunft als Verhandlungsbasis für kommende öffentliche Bauwerke – allem voran dem Strassenbau – mit den betroffenen Landeigentümern dienen. Denn gerade Strassen fordern Opfer von den Landeigentümern, da sie zum Teil mit erheblichen existenziellen Problemen, Lärm- und Abgasbelastungen konfrontiert werden. Strassen dienen der Öffentlichkeit und tragen zur Entwicklung des Kantons Zug bei. Der Nutzen einer neuen Strasse – sei es für den Individualverkehr oder den ÖV – ist von grosser Bedeutung. Und die betroffenen Landeigentümer bringen durch den Strassenbau grosse Opfer für unsere Gesellschaft, die nicht nur für eine Bratwurst abgegolten werden dürfen. Denn nach dem schweizerischen Bodenrecht darf für landwirtschaftliches Land ein Höchstpreis von 20 Franken/m² bezahlt werden. Verglichen mit dem Baulandpreis ist das sehr wenig, wenn man den daraus resultierenden Nutzen betrachtet. Daher appelliert der Votant nochmals an alle Ratsmitglieder: Seien Sie grosszügig und unterstützen Sie die gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien!

Louis Suter weist nochmals auf die grafische Darstellung hin, welche als Beilage dem Kommissionsbericht beiliegt. Ursprünglich hatte die Baudirektion vorgesehen, dass die roten kantonalen Begrenzungslinien alle mit einer Ausweitungsmöglichkeit von einer bis zwei Bautiefen versehen werden. Dann hat die Regierung alles feste Linien gemacht und die Gemeinden haben keine Möglichkeit mehr, einen Zentimeter nach links oder rechts zu gehen. Auch wenn das aus raumplanerischen oder bautechnischen Gründen absolut Sinn macht. Uns ging es darum, dass die Gemeinden jetzt die Möglichkeit haben, dort, wo es raumplanerisch möglich und sinnvoll ist, nach links oder rechts abzuweichen. Wir haben uns gesagt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, wo es weniger sensible Gebiete gibt. Wir haben taxiert, dass vor allem im Bereich von Naturschutzgebieten und Gebieten, die wir landschaftlich langfristig schonen und erhalten wollen, kein Handlungsspielraum bestehen soll. An anderen Orten sollten wir eine etwas lockerere Linie haben, d.h. die Gemeinden hätten dort die Möglichkeit, eine bis zwei Bautiefen nach links oder rechts Veränderungen vorzusehen. Das wäre überall dort, wo wir jetzt diese gestrichelten Linien haben. Das ist der Grund für die Differenz zur Regierung. Es hat praktisch keine Gemeinde gegeben, die nicht echte Probleme mit dieser Situation hat. Der Kommissionspräsident hat viele Telefonanrufe und Anträge aus den Gemeinden erhalten. Und praktisch jedes Kommissionsmitglied wurde von seiner Wohngemeinde wegen diesem Problem angegangen. Louis Suter möchte sich bei der Regierung bedanken, dass sie die Idee der Kommission unterstützt.

→ Der Streichungsantrag wird mit 46 : 15 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 19 unten (Gimenen)

Martin **Stuber**: Andrea Hodel hat von einer Neidplanung gesprochen und dass das nicht das Land von Ueli Straub sei. Der Votant beneidet Ueli Straub nicht. Wenn man das Gebiet in der Gimenen um eine bis zwei Bautiefen erweitert, so ist aber sehr wohl Land von Ueli Straub betroffen. – Der RPK-Präsident schreibt in seinem Bericht völlig richtig, dass es sensible und weniger sensible Siedlungsbegrenzungslinien gibt. Das ist eine wichtige Feststellung. Die Siedlungsbegrenzungslinie bei der Gimenen ist ohne jeden Zweifel eine hochsensible Linie – sowohl landschaftlich wie auch politisch. Über die Interessenverflechtungen und den Hintergrund mit den Abstimmungen hat der Votant den Rat schon unterrichtet. Was nun die gestrichelte Linie bedeutet, zeigt Martin Stuber anhand einer Planvergrößerung. Sie sehen, wie weit plötzlich die Bauzone in die Grünfläche in einem hochsensiblen Bereich hineinreicht, der offene Korridor vom See her würde praktisch unterbrochen. Der Kantonsrat hat es hier in der Hand, uns mit einem klaren Entscheid zu Gunsten der regierungsrätlichen Variante vor ziemlich unschönen Diskussionen und allenfalls Abstimmungen in der Stadt zu bewahren. Es wäre ein weiser Entscheid, wenn wir hier eine durchgezogene Linie festlegen würden.

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission die Häuser am Rand mit einbeziehen möchte. Wir haben alle Varianten x-mal durchexerziert, auch von der Sensibilität her. Der Kommissionspräsident hatte auch die Möglichkeit, das Ganze vom Schiff aus zu betrachten. Und er hat festgestellt, dass der offene Grüngürtel nicht tangiert wird. Der Vorschlag ist eine konstruktive Gemeinschaftsarbeit der Kommission zusammen mit dem Stadtrat von Zug. Bitte reissen Sie das nicht wieder auseinander! Wir konnten in der Kommission nämlich wirklich konstruktiv zusammenarbeiten.

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat auf Grund der zweimaligen Volksabstimmung (Grünflächeninitiative) an der durchgezogenen Linie festhält.

→ Der Rat schliesst sich mit 39 : 26 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 19 oben (Lorzen)

Vreni **Sidler** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass hier eine ausgezogene Linie hingehört. Dahinter ist der Veloweg und ein Naherholungsgebiet. Wir möchten nicht in dieses Gebiet hinein siedeln.

Martin **Stuber** möchte dem Rat beliebt machen, bei der Siedlungsbegrenzung der Variante des Regierungsrats zustimmen. Die Lorzenebene ist unter enormem Siedlungsdruck und ein rechter Teil ist schon zugebaut. Und dies siedlungs- und verkehrsmässig alles andere als zweckmässig oder gar schön. Der Votant ist bei der Kreuzung Chamer-/Letzistrasse aufgewachsen und erinnert sich noch gut an die Lorzenebene, auch an die Weizenfelder westlich der Chollermühle, wo man noch

Versteckis spielen konnte und ein ebenerdiger Bahnübergang mit Barriere bestand. Die Letzistrasse war eine unbefestigte Stichstrasse und hinter den Häusern an der Chamerstrasse begann die Ebene mit ihren vielen Hochstämmern. Das war das «Schön-Zug». Was wir heute haben, ist das Resultat eines wilden und weitgehend unkoordinierten Wachstums der vier Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen. Diese vier Gemeinden haben spät aber immerhin gemerkt, dass es so nicht geht und vor gut zwei Jahren gemeinsam ein räumliches Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald (REK) erarbeitet und verabschiedet. Martin Stuber hat festgestellt, dass viele Leute aus diesen Gemeinden dieses Entwicklungskonzept gar nicht kennen, obwohl da einiges Wichtiges festgelegt wurde.

Der Votant zitiert aus dem Bericht: «Bisher wurde dieser – grossräumig gesehen – zentrale Entwicklungsraum aber vor allem als periphere Landreserve behandelt und genutzt. So ist die Lorzenebene heute ein heterogenes Mosaik aus überkommunalen Verkehrsanlagen, Vorortssiedlungen, neuen Arbeitsplatzgebieten und verbliebenen Landschafts-, Landwirtschafts- und Naturräumen. Für die zukünftige räumliche Entwicklung stellt sich immer dringender die Frage: In welche Richtung soll es weiter gehen, wie kann in der Lorzenebene eine der Bedeutung des Raumes angemessene Qualität geschaffen werden?» Was die RPK jetzt vorschlägt, ist eine Fortschreibung der geschilderten Fehlentwicklung und schafft ganz sicher nicht die am Schluss des Zitats soeben zitierte Qualität. Der Regierungsrat hat im Bereich der zentralen Lorzenebene die im REK vorgeschlagenen Siedlungsbegrenzungslinien teilweise übernommen und nach der Vernehmlassung die Idee der Stadtallmend noch integriert. Diese will die RPK nun wieder rauskippen und zudem an empfindlichen Orten die Siedlungsbegrenzung nur gestrichelt, das heisst Aufweichung. Der Votant zeigt anhand des Beispiels bei der Lorzen, was das heisst. Das Baugebiet würde stellenweise sogar über den heutigen Veloweg Zug-Cham hinaus gehen! Es handelt sich zudem um Landwirtschaftsland, das immer noch genutzt wird. Es ist Teil eines Naherholungsgebiets, das wichtig ist für die Bewohnerinnen der Ebene nördlich des Zugersees. Ziehen sie dort einen Strich, so wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat! Und degradieren Sie das REK nicht zu Makulatur!

Dolfi **Müller** weist darauf hin, dass der Stadtrat und die SP-Fraktion in dieser Frage gleicher Meinung sind. Der Stadtrat hat mit den «drei Eidgenossen» Kompromisse gemacht, aber hier will er das nicht tun. Hier entscheidet sich die raumplanerische Zukunft unserer Region. Die Gemeindegrenzen liegen ja raumplanerisch gesehen oft schräg in der Landschaft. Darum hat hier auch die dringend notwendige übergemeindliche Zusammenarbeit begonnen, was übrigens ein grosses Verdienst von Toni Gügler ist, dem Vorgänger des Votanten. Dieser hat sich sagen lassen, in den 80er-Jahren hätten sich die Gemeinden Zug und Baar bei solchen Grenzfragen noch vor dem Verwaltungsgericht getroffen. Bitte hier eine klare Begrenzung des Siedlungsgebiets. Der Stadtrat möchte nicht, dass wir hier den späteren Generationen ein raumplanerisches Kuckucksei ins Nest legen. Dolfi Müller bittet den Rat, der Regierung, der FDP und den Linken zu folgen.

Louis **Suter** stellt fest, dass hier ein Interessenkonflikt vorliegt. Wir müssen aber wissen, dass in diesem Gebiet einige Anträge auf zusätzliche Siedlungserweiterung bestanden haben. Wir haben diese in der RPK sämtliche abgeblockt. Auf Grund die

ser Diskussion und weil wir gesehen haben, dass es sich hier um einen relativ schmalen Gürtel handelt, und dass die Wohnlage an sich sehr interessant wäre, auch von der Erschliessung her, haben wir gesagt: Wenn wir das auf eine vernünftige Art und Weise lösen können, kann man beiden Seiten entgegenkommen. Aus dieser Optik heraus haben wir diesen Lösungsvorschlag erarbeitet.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, im Gebiet der Lorze auf die gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie zu verzichten. Die Behördendelegation Lorzenebene – je zwei Gemeinderäte von Zug, Baar, Steinhausen und Cham sowie drei Regierungsräte – haben klar signalisiert, dass die Lorzenebene nicht von der Siedlung angeknabbert werden soll. Unsere nächsten Generationen sollen entscheiden können, was in dieser zentralen Ebene passiert, Zentralpark, Landwirtschaft, Naherholung oder Siedlung. Wir haben genügend Siedlungserweiterungsgebiete im Richtplan. Auch landschaftlich ist die Erweiterung praktisch bis zum heute bestehenden Veloweg nicht erwünscht. Und dies gilt auch für die Lorzenebene in der Gemeinde Baar.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 41 : 21 Stimmen ab.

Bild S. 19 unten (Fuchsloch)

Christian **Siegwart** legt seine Interessen offen: Als Oberwiler und Bewohner der Überbauung Fuchsloch ist er nicht daran interessiert, dass sich die Siedlung in diesem Gebiet nach Süden weiterentwickeln kann. Die Siedlungsbegrenzungslinie zieht an dieser landschaftlich sehr reizvollen Stelle eine klare Zäsur zwischen das Dorf Oberwil und das südliche Siedlungsgebiet, die Räämmatt. Die Wasserwerke Zug beabsichtigen, in diesem von der Zivilisation wenig belasteten Gebiet dereinst eine neue Quelle zu fassen. Warum also soll hier eine Siedlungserweiterung ermöglicht werden? Es brauchte ein Gespräch in letzter Minute zwischen den Landeigentümern, den Barmherzigen Brüdern von Maria Hilf, und einem Mitglied der RPK. Denn die Bruderschaft besitzt nebst dem Fuchsloch auch rund 5 ha Land unterhalb der Psychiatrischen Klinik, dem Franziskusheim. Diese Parzelle weist der Richtplan bereits als Siedlungserweiterungsgebiet aus. Die Brüder wollen hier aber nicht bauen, sondern eben lieber im Süden, weiter entfernt von der Klinik. Das mag für die Landeigentümer ja durchaus Sinn machen. Aus raumplanerischer Sicht aber macht es dies nicht. Das Gebiet unterhalb der Klinik wird bereits von drei Seiten von Siedlungen umgrenzt, eine Überbauung würde also – weit weniger einschneidend als im südlichen Fuchsloch – nur eine Lücke schliessen. Zudem liegt dieses Areal – lieber Karl Rust, denke an deine Motion – höchstens drei Gehminuten vom künftigen Stadtbahnhof entfernt. Vom Fuchsloch aus dauert der Fussweg mindestens drei Mal so lang. Die Stadt Zug hat genügend Entwicklungspotential nach Innen. Den Spielraum für eine Siedlungserweiterung nach Süden braucht sie heute (noch) nicht. Der Votant bittet den Rat im Namen von SP und AF, hier eine dicke Linie zu belassen.

Vreni **Siedler** möchte im Namen der FDP (11 : 3) hier ebenfalls für eine ausgezogene Siedlungsbegrenzungslinie eintreten. Es ist eine gerade Linie, es gibt also nichts zu arrondieren. Die als Landwirtschaftsland benutzte Fläche ist ebenfalls gerade und austariert. Wir sollten da nichts hineinbauen.

Louis **Suter** möchte kurz einige Sätze dazu sagen. Erstens verläuft die Linie dort ziemlich unlogisch. Sie läuft praktisch abstrakt hinter den Hochhäusern durch. Zweitens haben wir festgestellt, dass wenn die Barmherzigen Brüder dort etwas machen werden in nächster Zeit, das sicher hinten ist, wo es auch kostengünstige Wohnungen geben wird. Und wenn man schon von naher Erschliessung redet, kann man das hier speziell tun, wo es Sinn macht, wo die ganze Belastung nicht da ist und in sinnvoller Weise etwas bewegt werden kann. Und im Gegensatz zum vorherigen Punkt haben wir hier auch die Unterstützung des Stadtrats.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn es irgendwo eine logische Linie gibt, ist es dort, wo bereits eingezont ist. Der Regierungsrat beantragt Verzicht auf die gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Fuchsloch. Der Grünzug vom Zugerberg zum Zugersee ist frei von Bauten zu halten. Es handelt sich um eine landschaftlich markante Senke, welche Oberwil vom Siedlungsgebiet in der Rebmatte teilt. Auch Gründe des Grundwasserschutzes sprechen gegen eine gestrichelte Linie. Die WWZ AG will dort eine Schutzzone ausscheiden für die langfristige Wasserversorgung. Sie spricht sich für die vollständige Freihaltung der Flächen aus. Mit dem Siedlungserweiterungsgebiet südlich des Franziskusheims verfügen die Barmherzigen Brüder über ein grosses zukünftiges Baugebiet, welche sich ebenfalls für den sozialen Wohnungsbau eignet.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 40 : 21 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 20 oben (Alosen)

Franz Peter **Iten** kann sich hier ganz kurz halten. Bei diesem Änderungsantrag verweist er auf sein Votum in Zusammenhang mit der Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinie vom Vormittag. Zusätzlich zu dieser Begründung weist er darauf hin, dass dieses Gebiet ebenfalls bereits schon erschlossen ist. Aus diesem Grund bittet er den Rat, hier dem Änderungsantrag der RPK zuzustimmen, die Siedlungsbegrenzungslinie als gestrichelte Linie in den Richtplan aufzunehmen und so für eine spätere Entwicklung dieses Gebiets eine bis zwei Bautiefen zuzulassen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn Sie das Tal oben sehen, kommen Sie mit dieser Erweiterung auf die Ebene. Sie müssen sich das plastisch vorstellen. Es handelt sich um landschaftlich sehr schönes Gebiet. Die Siedlung soll nicht auf die Ebene hinaufwachsen. Der raumplanerische Sündenfall sollte nicht weiter vergrössert werden. Der Richtplan verzichtet generell auf die Aufnahme von Erweiterungsgebiete

ten in peripheren Siedlungen, z.B. Bann in Steinhausen, Morgarten in Oberägeri, Hagendorn in Cham. Es sollen alle Gemeinden gleich behandelt werden.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 29 : 27 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 20 unten (Wilbrunnen)

Franz Peter **Iten**: Wie Sie aus dem Situationsplan ersehen können, ist die vorgesehene Siedlungsbegrenzungslinie in ihrer Form zerklüftet. Mit der beantragten Arrondierung der Siedlungsbegrenzungslinie als trennscharf kann die Zone in einer harmonischen Linie erweitert werden. Sie würde nicht formal in die Landschaft vorstossen, sondern eine Lücke schliessen. Ein bestehendes Haus, das in seiner Form nun wirklich in diese Landschaft passt, könnte dadurch endlich besser in die Landschaft integriert werden. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Antrag der RPK zu folgen und die vom Gemeinderat von Unterägeri unterstützte Arrondierung der Siedlungsbegrenzungslinie im Wilbrunnen als trennscharf zuzulassen

Hans-Beat **Uttinger** glaubt, es sei nicht Aufgabe der Raumplanung, schlecht gebaute Bauten zu kaschieren. Wir beantragen dem Rat keine Verschiebung des Siedlungsgebiets im Gebiet Wilbrunnen. Wie im Gebiet Moos in Alosen soll auch hier eine kleine periphere Siedlung nicht ausgedehnt werden. Es ist falsch, mit den neuen Bauten schlechte Siedlungen zu kaschieren. Diese Politik führt zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft.

→ Der Rat schliesst sich mit 37 : 23 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 21 oben (Acher)

Lilian **Hurschler-Baumgartner** stellt im Namen von AF und SP den Antrag, beim Acher eine durchgezogene Siedlungsbegrenzungslinie zu ziehen, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorsah. Unsere Begründung: Unterägeri erhält mit dem neuen Richtplan mehr als genügend Flächen für künftige Siedlungsgebiete. Es besteht in Unterägeri erhebliches Verdichtungspotenzial und es könnten an verschiedenen Orten Siedlungslücken geschlossen werden. Es macht deshalb keinen Sinn, quasi auf Vorrat bereits weitere Gebiete an Hanglage für eine Siedlungserweiterung vorzusehen. Überlassen wir diese Aufgabe der nächsten Generation.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat offen lassen möchte, das vermehrt am Hang gebaut werden kann, da diese Wohnlage in der Nähe des Höhenweges als A1-Lage bezeichnet werden kann. Mit dieser Haltung wird es möglich sein, die Gebiete in der Ebene Richtung Wilbrunnen und Schützen als Naherholungsgebiete frei zu halten. Dieses Gebiet ist wegen der Hanglage landwirtschaftlich

nur unter schwersten Bedingungen zu nutzen. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag von RPK und Regierung zuzustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 51 : 13 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 21 unten

Vreni **Sidler** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass Richtung Holzhäusern eine gestrichelte Linie möglich ist, aber Richtung Stalden, Brättigen, wo man wirklich in eine neues Gebiet vorstösst und den Hang runter geht, eine ausgezogene Linie sein sollte.

Karl **Nussbaumer** bittet den Rat, den Antrag der RPK zu unterstützen, welchen auch die SVP-Fraktion unterstützt. Begründung: Das Bauland im Menzingen ist sehr knapp und neue Bauzonen sind genau da vorgesehen, wo junge Bauern ihre Existenz aufbauen, das Land bewirtschaften und nicht bereit sind, Land für Bauland abzutreten. Deshalb ist es zwingend, die gestrichelten Linien, wie sie die RPK beschlossen hat, im Richtplan aufzunehmen. Auch der Gemeinderat von Menzingen hält an diesen gestrichelten Linien fest. Man spricht hier lediglich von ein bis zwei Bautiefen und nicht mehr und nicht weniger.

Andrea **Erni** hat etwas Mühe, herauszufinden, was sensible und was nicht sensible Siedlungsbegrenzungslinien sein sollten. Beim Stalden hat es eine wunderschöne Kapelle, welche von weit her zu sehen ist. Es geht auch den Hang runter und wenn man da Bautiefen überschreitet, wird diese Kapelle zugebaut und das ist auch von unten sehr gut sichtbar. Es ist ein wunderschönes Naherholungsgebiet. Darum denken wir wirklich, dass es keinen Sinn macht, dort die Siedlungsbegrenzungslinie zu überschreiten. Die Siedlungsbegrenzungslinie Richtung Holzhäuseren geht entlang der Hanglinie, sie ist eine Art natürliche Siedlungsbegrenzungslinie. Die Votantin weiss auch, dass der Bauer, dem das Land gehört, dieses gar nicht verkaufen will. Wir denken, es soll da wirklich nicht gerüttelt werden. Es wäre sehr schade. Da gibt es ein übergeordnetes Interesse. – Bei Edlibach sind wir auch nicht einverstanden mit der Siedlungserweiterung und stellen den Antrag, dass auch dort nochmals abgestimmt wird. Edlibach erhält bereits jetzt erhebliche Siedlungserweiterungsmöglichkeiten, und wir sehen keinen Grund, weshalb diese nochmals überschritten werden sollten. Im Namen von SP und AF bittet Andrea Erni aus diesen Gründen, der Regierung beim Stalden und bei Edlibach zu folgen und die Anträge auf Durchbrechung der Siedlungsbegrenzungslinien abzulehnen.

Louis **Suter** nimmt vor allem zu Edlibach Stellung. Die RPK sieht das wesentlich anders. Das ist genau ein Gebiet, das wiederum mit der Gemeinde zusammen auf eine solche flexible Zone hofft, damit man dort wirkungsvoll und pragmatisch vorgehen kann. So weit der Votant weiss, ist das auch kongruent mit der Regierung. Er möchte den Rat deshalb bitten, bei Edlibach die gestrichelte Linie zu gewähren.

Zum Gebiet ob Holzhüseren. Dort geht es um zwei Sachen. Einerseits die untere Linie, die von der Regierung auch akzeptiert wird. Das Gebiet bei Stalden haben wir mit den Menzingern selbst beurteilt und sind zum Schluss gekommen, dass man diese Grenze durchaus etwas lockerer handhaben kann. – Die CVP-Fraktion hat hier eine andere Meinung. Der Finanzdirektor hat sich als Ortskenner sehr stark dafür engagiert, damit wir diese Linie durchziehen. Die CVP möchte die Linie bei Stalden gerade ziehen.

Bruno **Pezzatti** ist gerade bei dieser letzten Begründung des Kommissionspräsidenten überhaupt nicht einig mit ihm. Der heutige Finanzdirektor ist nicht mehr Mitglied des Gemeinderats. Dieser ist für die gestrichelte Linie und der Votant bittet den Rat, ihm hier zu folgen.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Regierung sich bei den gestrichelten Linien in Edlibach und ob Holzhüseren der RPK anschliesst. Sie ist aber gegen eine gestrichelte Linie bei Stalden. Begründung: Landschaftlich ist dieses Gebiet empfindlich (BLN-Gebiet). Neue Bauzonen würden auf der Krete liegen und die Bauten wären von weit her einsehbar. Eine Erweiterung würde die schützenswerte Kapelle umschliessen. Hier handelt es sich auch um ein wichtiges Naherholungsgebiet für Menzingen. Der gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinie ob Holzhüseren kann hingegen zugestimmt werden. Und nochmals: Nach der Gemeinde Baar, der Gemeinde Zug und der Gemeinde Oberägeri kriegt dann langsam aber sicher auch die Gemeinde Menzingen Mühe mit RPG 15, wenn alles eingezont werden soll. Dann kommt der Bund und sagt njet.

- Bei Edlibach schliesst sich der Rat mit 53 : 14 Stimmen dem Kommissionsantrag an.
- Bei Stalden lehnt der Rat den Kommissionsantrag mit 48 : 23 Stimmen ab.
- Ob Holzhüseren schliesst sich der Rat mit 53 : 15 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 22 oben

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier nur die beiden linken Kreise auf dem linken Bild bestritten sind (Weststrasse und Neuhof).

Christian **Siegwart** versteht den Kampf der Bauernfamilie Christen, deren Hof durch die Nordzufahrt zweigeteilt wird. Schliesslich geht es um ihre wirtschaftliche Existenz. Doch dass hier, quasi als Schmiermittel für einen beschleunigten Bau der Nordzufahrt, raumplanerische Konzessionen gemacht werden, kann doch nicht

angehen. Schliesslich ist es alles andere als sicher, ob die Eigentümer angesichts einer möglichen Einzonung ihr Land für den Strassenbau schneller abtreten. Denn schliesslich steigt durch diese Massnahme auch der potentielle Wert des Grundstücks. Wir sprechen hier von einem Herzstück des Konzepts Lorzenebene. Unter diesem gemeinsamen Ziel gingen alle Gemeinden Kompromisse ein. Nun wollen sich die Baarer, die mit Siedlungserweiterungsgebieten ohnehin schon reichlich bedient werden, nicht mehr an diese Kompromisse erinnern. Durch die Verschiebung der Siedlungsbegrenzung beim Neuhof würde das Konzept Lorzenebene weiter angeknabbert, und die Idee einer Stadtallmend entsorgt, noch bevor sie ausgereift ist. Wenn man angesichts des Siedlungsverlaufs in Baars Süden beim Neuhof ja noch geteilter Meinung sein kann, wäre eine weitere Bautätigkeit beim Hof Blaser nach Westen hin ein raumplanerischer Salto mortale. Ausser dem guten Gefühl, einem von Landabtretungen betroffenen Bauern die Existenz zu sichern, spricht nichts, aber auch gar nichts für eine Einzonung an dieser Stelle. Die Siedlungsbegrenzung sollte hier also für die nächsten 20 Jahre dick und fett gezeichnet werden.

Alois **Gössi**: Stadtallmend – eine Vision von Zug und Baar, den Grüngürtel im Bereich Kollermühle, Schochenmühle, entlang der Autobahn und in Zukunft entlang der Nordzufahrt frei zu halten. Frei zu halten als Naherholungsgebiet, als Grüngürtel, als Landwirtschaftsfläche. Es geht einfach darum, dies nicht zu überbauen, und schon wird diese Vision Wirklichkeit. Wir müssen nichts tun, damit etwas Bestehendes erhalten bleibt. Was hindert uns daran, dafür zu sorgen, dass diese Vision Wirklichkeit bleibt? Auch der Gemeinderat von Baar war von dieser Vision überzeugt und hat sie einstimmig und einhellig vertreten. Jedenfalls so lange, bis eine Motion an der Gemeindeversammlung – die jedoch nur sehr knapp gut geheissen wurde – die Umzonung vom Neuhof verlangte. Wir knabbern hier noch ein wenig von der sogenannten Stadtallmend an und später dort noch ein wenig, und irgendwann haben wir nur noch einige nicht zusammenhängende Grünflächen übrig. Wollen wir dies? Wir von der SP-Fraktion wollen es nicht. Wir wollen weiterhin einen intakten und zusammenhängenden Grüngürtel. Wir wollen weiterhin ein Naherholungsgebiet. Wir wollen weiterhin zusammenhängende Landwirtschaftsflächen. Wir denken nicht nur kurz-, sondern auch langfristig, und nicht nur für uns, sondern auch für die Umwelt. Aus diesem Grund wollen wir auch einen dicken Strich statt eine gestrichelte Linie beim Hof Blaser.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass das Gebiet Neuhof in Baar auf Grund einer erheblich erklärten Motion eingezont werden sollte. Die Siedlungsbegrenzung sollte hier gerade verlaufen. Wir sprechen hier immer vom Anknabbern der Lorzenebene. Wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, könnte man gerade so gut sagen, die Lorzenebene knabbert das natürliche Siedlungsgebiet von Baar an. Es ist kein Wurmfortsatz in die Lorzenebene hinaus, sondern ein hineinknabbern der Lorzenebene in das Siedlungsgebiet. Es wurde von Weitsicht für unsere kommenden Generationen gesprochen. Genau dies ist der Grund, warum es für den Votanten ein Herzensanliegen ist, dass dieses Gebiet längerfristig als Siedlungsgebiet festgelegt wird. Wir sprechen hier von einem Horizont von dreissig Jahren. Für Baar ist es zentral wichtig, dass in diesem Gebiet eine bauliche Entwicklung durchführbar ist. Der Kan

ton investiert mindestens 120 Mio. in die Nordzufahrt. Er investiert in die Stadtbahn gesamthaft 70 Mio. Schauen Sie, wo die Stadtbahn-Haltestellen sind! Baar leidet unter sehr grossem Durchgangsverkehr vom Berg, vom Säuliamt, weil die Leute ihre Arbeitsgebiete aufsuchen wollen. Wenn Zug und Baar sich verkehrsberuhigen wollen, müssen wir doch die Wachstumsgebiete für das Gewerbe dort ansiedeln, wo wir nahe an der Autobahn sind. Und dort, wo die Stadtbahn-Haltestellen sind. Es kann doch nicht sein, dass wir in die Stadtbahn investieren und dann die besterschlossenen Gebiete nicht überbauen. Es sind rein raumplanerische Gründe, die hier dafür sprechen, eine Siedlungserweiterung längerfristig möglich zu machen. Der Votant bittet insbesondere die FDP-Fraktion, die scheinbar hier geteilter Meinung ist, dem längerfristigen Wirtschaftswachstum eine Chance zu geben und dem Kommissionsantrag zuzustimmen, damit Baar an den bestgeeignetsten Gebieten längerfristig wachsen kann.

Maja Dübendorfer hält fest, dass die Gemeinde Baar seit längerer Zeit bestrebt ist – auch im Hinblick auf die geplante Nordzufahrt –, hier eine befriedigende Lösung für alle zu finden. Die erweiterte Einzonung gemäss dem Vorschlag der Kommission ist ganz im Sinne des Baarer Gemeinderats, wurde doch eine entsprechende Motion aller bürgerlichen Parteien von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt. Die Einzonung gemäss Kommissionsvorschlag rund um den Neuhof der Familie Christen ist für eine zügige und problemlose Realisierung der Nordzufahrt von grosser Bedeutung. Wir erwarten doch von der Familie Christen eine Zusage. Was ist so schlimm, wenn wir von unserer Seite her auch ein Entgegenkommen signalisieren? Die Lorzenebene wird dadurch nicht zusätzlich gefährdet. Das gleiche gilt für den Altgasshof. Dieser ist durch Strassen, Lorzekorrektur und Autobahnzufahrt bereits massiv belastet und zerstückelt. Stimmen wir auch hier für den Kommissionsbeschluss, um der Familie Blaser entgegenzukommen. Wir alle profitieren davon, wenn wir den Vorschlägen der Kommission zustimmen. Beim Neuhof für die erweiterte Einzonung, und beim Altgasshof für die gestrichelte Siedlungsbegrenzung.

Guido Käch möchte den Rat auffordern, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, und begründet das wie folgt. Vor zwei bis drei Jahren haben wir Verhandlungen geführt bezüglich der Nordzufahrt. Viele Mitglieder dieses Rats wissen, was da diskutiert und beschlossen wurde. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Strasse auch die Siedlungsbegrenzungslinie darstellt. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn man heute zwei Jahre später kommt und sagt, das sei nicht mehr so. Der Votant sagt dem die grösste Inkonsequenz der Politik, wenn wir diesem Vorschlag der Kommission zustimmen. Er bittet den Rat, den Regierungsantrag zu unterstützen.

Beat Villiger weist darauf hin, dass jetzt immer gesagt wird, diese Einzonung habe mit der Nordzufahrt und dem Landerwerb von der Familie Christen zu tun. Dem ist einfach nicht so. Die Einzonung stand bei der Bewilligung der Strasse noch nicht zur Debatte. Man ist in Baar erst nachher darauf gekommen, dass man gesagt hat, wenn wir hier schon eine Strasse bauen, dann soll doch die Möglichkeit bestehen, auf der anderen Seite eine Erweiterung vorzunehmen. Das ist der Hauptgrund. Und hier wird

unterschwellig der Vorwurf gemacht, man wolle auf diesem Weg den Landerwerb tätigen. Sicher kann man davon ausgehen, dass wenn Baar die Möglichkeit erhält, eine Einzonung vorzunehmen, sie das sicher nicht machen wird, wenn nicht gleichzeitig von der Familie Christen die Zusicherung kommt, dass sie Hand bieten würde zur Verfügungsstellung von Land, und zwar zu einem Betrag, wie das heute wäre und nicht nach der Einzonung. Der Votant möchte den Rat bitten, dem Antrag der RPK zuzustimmen – auch die CVP ist mehrheitlich dafür.

Guido **Käch** möchte ergänzen, dass es bei der Linienführung immer das Hauptargument war, dass es auch die Siedlungsbegrenzungslinie ist. Das war das Argument, dass die Strasse so geführt wurde. Da gibt es nichts zu diskutieren.

Louis **Suter** möchte versuchen, den Akzent auf die Raumplanung zu setzen und die anderen Aspekte etwas in den Hintergrund zu stellen. Betrachten Sie einmal ganz genau das ganze Feld! Unsere Kommission hat die Idee, das Ganze in einer schön gezogenen leichten Kurve hinunter zu ziehen, damit wir einen sauberen Abschluss haben. Jetzt haben wir etwas wie eine Insel oder eine Einbuchtung hinein und mittendrin der Hof, der durch die neue Strasse zerschnitten wird. Und wo wollen wir Entwicklungsgebiete, vor allem Mischzonen, wo auch Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden können? Das muss doch dort sein, wo wir die beste Erschliessung haben. Wir haben eine Motion Karl Rust. Und jetzt plötzlich verwässern wir diese, obwohl wir gesagt haben: Dort soll die Entwicklung stattfinden. Das ist doch der beste Ort. Der Kommissionspräsident hat auch Verständnis für die anderen Anliegen, Naherholungsgebiete usw.. Aber diese können wir auf der hinteren Seite durchaus machen, wir haben alle Möglichkeiten. Alle Attribute, die Sie fordern, werden erfüllt. Aber es macht doch keinen Sinn, weder raumplanerisch noch finanziell. Der Votant hatte auch die Möglichkeit, dieses Problem mit Auswärtigen zu diskutieren. Sie konnten nur den Kopf schütteln, dass mittendrin, ganz in der Nähe vom Bahnhof, der Grüngürtel gezogen werden soll. Louis Suter möchte den Rat bitten, aus raumplanerischer Sicht der Kommission zuzustimmen.

Andrea **Hodel** möchte klarstellend zur Haltung der FDP-Fraktion sagen, dass diese in der Mehrheit beim Neuhof dem Vorschlag der Kommission folgt, und genau mit dem gleichen Argument, wie das der Kommissionspräsident vorgebracht hat, beim Blaser bei der gestrichelten Linie die Zustimmung verweigert.

- Beim linken oberen Kreis (Weststrasse/Blaser) erhalten sowohl der Antrag der Regierung wie jener der Kommission je 35 Stimmen. Der Vorsitzende gibt den Stichentscheid zu Gunsten des Kommissionsantrags.
- Beim linken unteren Kreis (Neuhof) unterstützt der Rat den Kommissionsantrag mit 42 : 28 Stimmen.

Leo **Granzio** hat einen Antrag betreffend der gestrichelten Linie in Inwil, entlang der Strasse (rechter unterer Kreis). Er hat gehört, dass sich die Kommission am Morgen anders entschieden hat und wieder auf die Linie des Regierungsrats zurück gegangen ist. Wir in der CVP haben beschlossen, auf die alte Kommissionslinie einzuschwenken und diese Linie gestrichelt zu führen. Er möchte beantragen, dass man die Linie dort gestrichelt führt. Begründung: Es ist sinnvoll, wenn diese Strasse gebaut wird, dass man dann dort bis an die neue Strasse heran bauen könnte. Die beiden Landeigentümer haben bereits ein Projekt vorgesehen, wonach dort ein Lärmriegel gegenüber den bestehenden Bauten gebaut würde, um ihnen dadurch einen Schutz zu bieten. Damit würde der Landerwerb auch massgeblich erleichtert. Wird dies nicht gemacht, muss der Kanton dort gewaltige Lärmschutzbauten aufstellen, damit diese Inwiler Wohnbauten geschützt werden könnten. Deshalb wäre es sinnvoll, diese Linie gestrichelt zu führen. Es ist selbstverständlich, dass wenn die Strasse nicht gebaut wird, die heutige Strasse die richtige Zonengrenze ist und der Gemeinderat in Baar das sicher nicht einzonen wird. Aber wenn die Strasse kommt, ist es sinnvoll, dass man die Zonengrenze verschieben könnte.

Der Votant möchte Folgendes hinzufügen: Wenn man es nicht einzont, muss man sich sehr fragen, ob dann die Strasse überhaupt die richtige Linienführung hat. Sie führt dann nämlich völlig willkürlich dort durch das Land, mit etwa 20 Meter Abstand von der heutigen Strasse, und zerschneidet zwei, drei Parzellen mitten durch. Dort könnte man auch sagen: Das ist ohne Not so, man muss dann die Strasse weiter nördlich verschieben. Deshalb möchte Leo Granzio beantragen, dass die Gemeinde Baar dann die Kompetenz erhält, hier besser zu verhandeln.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Probleme so im Gegenteil zunehmen würden. Wir haben im Sinn, dort einen Lärmschutzhügel zu bauen, der die jetzige Einzonung abdeckt. Und darum appelliert die Regierung an den Rat, keine gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie vorzusehen. Der Grünzug zwischen der Inwilerstrasse und der zukünftigen Tangente Neufeld soll beibehalten werden. Keine Bauten an die neue Tangente Neufeld! Sonst sind nur weitere Einsprachen der zukünftigen Bewohner gegen diese Strasse absehbar.

→ Der Antrag Granzio (rechter unterer Kreis – Inwil) wird mit 56 : 8 Stimmen abgelehnt.

Martin **Stuber**: Sie haben vorher beschlossen, einen Kernpunkt des Raumentwicklungsprogramms Lorzenebene zu kippen mit diesen neuen Siedlungsbegrenzungslinien. Der Votant macht deshalb zur Kompensation folgenden Antrag. In Herti-Nord wird zur Zeit fleissig gebaut, das sogenannte Herti 6. Das ist insofern erfreulich, weil dringend benötigter Wohnraum geschaffen wird. Andererseits freuen sich aber nicht alle. So z.B. der Bauer, welcher sein Pachtland abgeben musste für diese Überbauung. Es gibt nicht mehr viele Bauern in der Stadt Zug und die verbliebenen kämpfen fast um jeden Quadratmeter Land, den sie noch bebauen können. Nördlich der im Bau befindlichen Herti 6 ist noch mehr Land eingezont. Die Siedlungsbegrenzungslinie läuft dieser heutigen Zone entlang. Nun ist es so, dass ein Teil des Landes einem Bauern, resp. einer Erbengemeinschaft gehört, welche das Land eigentlich am liebs-

ten ausgezont haben möchten, weil sie dort noch lange bauern möchten. Es ist ein junger Bauer, der das heute bebaut. Der andere Teil des Landes gehört der Korporation und der Votant hat aus deren Reihen auch schon Stimmen gehört, die es gar nicht stören würde, wenn mit Herti 6 Schluss wäre gegen Norden. Dieser Meinung ist übrigens auch die vorbereitende Fachkommission, welche dieses Raumentwicklungskonzept Lorze erarbeitet hat, und die sich gegen eine weitere Bebauung nördlich der Herti gestellt hat. Martin Stuber stellt also den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie in diesem Bereich nach Süden bis zum Weg, gleich anschliessend an Herti 6, zu ziehen (siehe Bild S. 19 oben). Helfen Sie bitte mit, dass die Landwirtschaft auch in der Stadt Zug eine Zukunft hat.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass wir hier Raumplanung machen und keine Zonenplanung. Wenn auch irgendwelche Zusagen von irgendwelchen Liegenschaftsbesitzern vorliegen, können wir nicht darauf abstellen. Was passiert jetzt konkret, wenn wir die Siedlungsbegrenzungslinie zurücknehmen in einem eingezonten Gebiet? Wer garantiert, dass der Eigentümer tatsächlich nicht einzonen will? Das ist Angelegenheit der Stadt. Der Baudirektor kann doch der Stadt nicht aufzwingen, auf ein eingezontes Gebiet zu verzichten und sie dann noch verpflichtet, die dementsprechenden Entschädigungen zu zahlen. Das geht jetzt wirklich nicht hier in der Raumplanung. Das ist vielleicht gut gemeint, aber falsch angebracht.

Louis **Suter** möchte in dieser Frage den Baudirektor unterstützen. Es geht noch um etwas Zusätzliches. Wenn das theoretisch tatsächlich so wäre, dass das ausgezont werden sollte auf Grund der Besitzer, dann müssen wir deshalb diese feste Siedlungsbegrenzungslinie überhaupt nicht ändern. Dann kann man diese Ecke herausnehmen. Unterscheiden wir doch zwischen der Richtplanung und der Nutzungsplanung der Gemeinde. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen.

→ Der Antrag Stuber wird mit 49 : 7 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 22 unten

Jean-Pierre **Prodolliet**: Siedlungsbegrenzungen sind sehr wichtig, wenn wir die Schönheit unserer Landschaft erhalten wollen. Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, dass es Ziel unseres Richtplans sei, unsere landschaftlichen Qualitäten zu erhalten. Aber man sollte dem auch nachleben. Diese Siedlungsbegrenzungslinie westlich von Cham ist topographisch sehr klar entschieden worden. Sie gewährleistet einen grossräumigen landschaftlichen Zusammenhang, den man als solchen erlebt; sie gewährleistet im Weiteren auch landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen, also nicht solche, die durch Siedlungen unterbrochen sind. Sie gibt auch beträchtliche Flächen für die Besiedlung frei. Diese Siedlungsbegrenzung sollten wir so belassen und nicht gestrichelt entscheiden, weil sie überzeugend ist. Der Votant kann sich nicht vorstellen, was man mit einer Überschreitung hier erreichen kann. Wir haben genügend Möglichkeiten, zu besiedeln. Wenn wir darüber hinaus gehen, gäbe es

Schwierigkeiten bei der Erschliessung. Jean-Pierre Prodoliet beantragt deshalb im Namen von SP und AF, diese Siedlungsbegrenzungslinie so festzuhalten, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Louis **Suter**: Wenn Sie das Gebiet genau betrachten, sehen Sie, dass effektiv für die Siedlungserweiterung praktisch kein Gebiet genutzt werden soll. Die Gemeinde Hünenberg, die mitten in der Nutzungsplanung ist, möchte intern genau festlegen, wo diese neue Linie am sinnvollsten sein soll. Der Kommissionspräsident hat gehört, dass das nicht unbedingt mehr links sein soll, sondern eher noch weiter rechts. Denn das ist topographisch sinnvoller. Wir haben einen schriftlichen Antrag der Gemeinde Hünenberg, dass man ihr um Himmelswillen diese Linienführung überlassen soll. Es geht nicht darum, dass man mehr einzonen möchte. Die Hünenberger wollen das im Moment nicht einzonen, aber sie wollen wissen, wie dieser Teil der Gemeinde sich langfristig entwickeln soll. Das ist ja genau die Stärke dieser Richtplanung. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, diesem Antrag nicht zu folgen, sondern Kommission und Regierung zuzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag Prodoliet mit 42 : 15 Stimmen ab.

Bild S. 23 unten

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass AF und SP sehr froh sind, dass die RPK nach unseren Information die Vorschläge des Regierungsrats nördlich von Buonas und auf dem Areal des «Wilden Mannes» seit heute Morgen nun doch unterstützt. Damit erledigen sich die beiden Anträge von unserer Seite zu diesen zwei Gebieten. Nun geht es uns aber noch um die südliche Siedlungsbegrenzungslinie bei der Unteren Auleten. AF und SP *stellen den Antrag, es sei die bestehende südliche Siedlungsbegrenzungslinie wie sie in der gemeindlichen Nutzungsplanung von 1994 drin ist, beizubehalten. Und es sei auf die neue Siedlungsbegrenzungslinie zu verzichten.* Begründung: Diese Siedlungserweiterung scheint uns nicht nötig zu sein, denn in Buonas ist bis heute noch nicht einmal das bebaubare Land von fast 20'000 m² innerhalb der bestehenden Siedlungsbegrenzungslinie ausgeschöpft. Und zusätzlich wird eine Landhauszone von ca. 30'000 m² für exklusive Wohnlage am See seit der ersten Zonenplanung von 1975 gehortet. Oberstes Gebot der Raumordnungspolitik muss eine nachhaltige Entwicklung und Förderung der Lebensqualität im Kanton Zug sein. Dies heisst, dass mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken ist, dass das Verhältnis der Bauflächen mit den Landschaftsflächen sich nicht nur dem Druck der Zersiedelung beugt. Felix Häcki hat heute Morgen gesagt, es bringe nichts, auf Vorrat einzuzonen. Wir sind der Meinung, dies gelte auch in diesem Fall. Es freut die Votantin, dass eine Mehrheit der Rischer Kantonsräte diesen Antrag unterstützt.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass dieses Gebiet mit der RPK besucht wurde. Wir haben alle Facts studiert und uns auch eingehend mit zwei Gemeinderäten unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieses Gebiet auf Grund der neuen Situation und auf Antrag der Gemeinde so belassen werden sollte. Auch hier wieder: Richt- und Nutzungsplanung sind zu trennen. Es ist explizit der Wunsch des

Gemeinderats gewesen, dass man dort für etwas besser betuchte Villenbesitzer etwas machen solle, weil sie vor allem auch aus finanziellen Überlegungen diese Wunderlage nutzen wollen. Das hat uns der Herr Baudirektor der Gemeinde Risch ganz genau erklärt. Wir haben uns geeinigt, dass wir diesen Antrag zusammen mit der Baudirektion unterstützen möchten.

Hans-Beat **Uttinger** hat eine Verständnisfrage. Die Kommission wollte doch die Siedlungsbegrenzungslinie im Norden auf die Strasse zurücknehmen und sie ist für die Erweiterung beim «Wilden Mann»?

Louis **Suter** betont, dass Beides zurückgezogen wurde. Es besteht hier keine Differenz zwischen Kommission und Regierung.

→ Der Antrag von AF und SP wird mit 47 : 19 Stimmen abgelehnt.

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Siedlungsbegrenzungslinie im Norden nahe Gibel fest auf die Strasse zurück zu nehmen. Das ist neuer Antrag. Wir haben dort eine natürliche Begrenzung. Nach unseren Informationen will auch der Bauer dort nicht einzonen. Mit dieser Strassenbegrenzung haben wir eine saubere Linie.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist etwas verwirrt, weil der Kommissionspräsident vor der eben gemachten Abstimmung genau das Gegenteil gesagt hat. – Die Gemeinde Risch hat bereits am 6. Mai 2002 bei der Stellungnahme und dann auch beim Mitwirkungsverfahren zum kantonalen Richtplan im Oktober 2002 darum ersucht, diese ein bis zwei Bautiefen zuzulassen. Somit hält der Regierungsrat in Übereinstimmung mit der Gemeinde Risch daran fest.

René **Bär** weist darauf hin, dass es hier nicht um etwas Neues geht, sondern darum, das Bestehende aufrecht zu erhalten. Denn die bestehende Linie ist der Weg und sie ist grundbuchamtlich festgehalten. Als der Votant neu in diese Kommission kam, war die Linie nach aussen gezogen. Er glaubte, das wäre so fixiert. Das ist eben nicht so, sondern die alte Linie ist bestehend und wir erwarten nichts anderes, als dass diese von den Landbesitzern respektiert wird. Die Parzelle 947, das Haus oben in der Ecke, ist am 13. April 1993 ausserhalb der Bauzone bewilligt worden. Und jetzt hat man das nur schnell mit einem Schlingg in die Bauzone hinein nehmen wollen. Das ist absolut unfair. Wir erwarten, dass die alte Bauzone erhalten bleibt.

→ Der Rat schliesst sich mit 55 : 8 dem Kommissionsantrag an.

Louis **Suter** hält fest, dass beim «Wilden Mann» keine Differenz zur Regierung mehr besteht. Die Kommission ist von ihrem ursprünglichen Antrag abgerückt.

S 3.1.3

Erwina **Winiger Jutz**: Wer wenig Platz hat, muss in die Höhe bauen. Das hat der Mensch als rationales Wesen erkannt und das treibt die Häuser in immer schwindelerregendere Höhen. Wir kennen New York oder Hongkong – Städte mit imposanter Architektur. Die Verhältnisse bei uns sind aber doch etwas bescheidener. Bei uns wird jedes Hochhaus schon von weit als solches wahrgenommen. Und wir streiten darüber, ob ein hohes Haus nun mit 25 oder 35 Metern ein Hochhaus ist. Wir haben auch aus der Vergangenheit gelernt und wissen jetzt, dass man ein Hochhaus nicht wie die Toblerone-Blöcke in Oberwil an einen Hang stellen soll. Oder dass ein Hochhaus in einem Ensemble viel weniger mächtig wirkt als allein im weiten Feld. Gelungene Beispiele für Hochbauten sind für die Votantin das Herti-Quartier oder die Überbauung im Alpenblick in Cham. Diese beiden Beispiele zeigen aber auch, dass nur genügend Grünflächen und Zwischenräume eine menschenfreundliche Hochhaus-Überbauung möglich machen. Warum sollten wir Hochhaus-Bauten in Bezug auf Nutzen gegenüber anderen Areal-Überbauungen bevorzugen? Wollen wir Hochhaus-Bauten bewusst fördern? Steht ein Konzept dahinter? Sicherlich nicht. Die Hochhaus-Planung jedenfalls hat ja bereits Schiffbruch erlitten. So sehen wir keinen Grund für eine Besserstellung von Hochbauten. SP und AF sind deshalb der Ansicht, dass wir den von der Regierung vorgeschlagenen Artikel 3.1.3 im Richtplan belassen sollten.

Andrea **Hodel** meint, dass wenn wir S 3.1.3 belassen, auf das Planen von Hochhäusern gleich verzichten können. Denn wo sind die Standorte, die sich für Hochhäuser eignen? Nicht die grüne Wiese, wo wir rundherum Platz schaffen können, sondern die Kernzonen. Von daher ist zwingend ein verdichtetes Bauen damit verbunden. Die Votantin bittet den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, hier dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Karl **Rust** vertritt den Hochhaus-Artikel mit der Ausnützungsziffer aus der Sicht der Kommission. Es geht um die Ausnützungsziffer. Bis anhin war das Kompetenz und Sache der Gemeinden. Und so soll es auch bleiben. Neu und unbestritten ist, dass im ganzen Teilraum 1 hohe Häuser gebaut werden können, nämlich in Zug, Baar, Steinhausen, Hünenberg und Rotkreuz. Der Votant kann den Regierungsrat und die AF beruhigen. Wir haben Qualitätshürden eingebaut, damit überhaupt etwas passiert und die Ausnützungsziffer in den Hintergrund tritt. Diese vier Qualitätshürden sind:

- Der Bebauungsplan, den eine Gemeinde über die Stimmbürger bestimmt und in der Stadt Zug über den Grossen Gemeinderat.
- Die Vorprüfung und die Genehmigung durch den Regierungsrat. Dieser ist sowohl bei der Vorprüfung wie auch bei der Genehmigung dabei. Es kann also überhaupt nichts passieren, weil die Aufsicht ohnehin beim Kanton ist.
- Wir haben über 35 Meter eine zusätzliche Hürde eingebaut, nämlich einen Bebauungsplan als Ergebnis von Varianten. Da müssen sich die Architekten Varianten überlegen, diese vorlegen, und erst dann gibt es eine Genehmigung. Das ist eine sehr hohe Hürde.

- Fünf spezielle Anforderungen, die unter S 3.1.4 aufgeführt sind. Das ist nochmals eine Hürde.

Diese vier Hürden bewirken vielleicht, dass jemand überhaupt keinen Anreiz mehr hat, ein Hochhaus zu bauen. Der Votant hat mit mehreren Architekten über diese Qualität diskutiert und die Kommission kann hinter diesem Entscheid stehen.

Nun zum Entscheidenden: Die Ausnutzungsziffer ist via Bebauungsplan in der Kompetenz der Gemeinde. Und so soll es auch bleiben. Es hat sich auch bewährt. Die Ausnutzungsziffer ist sehr unterschiedlich je nach Gemeinde und Perimeterfläche. (Karl Rust erklärt das anhand von Beispielen aus verschiedenen Gemeinden.) Sie sehen, wir müssen das beim Bebauungsplan bei den Gemeinden lassen und die Qualität ist gesichert.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert Karl Rust daran, dass 3.1.1 sowie 3.1.2 unbestritten sind und wir hier über 3.1.3 sprechen. Und das hat nun wirklich nichts mehr mit «im Grünen» zu tun. Und es hat auch nichts mit der Ausnutzungsziffer zu tun, denn diese legt nachher die Gemeinde fest. Es geht um die Bevorzugung von Hochhäusern. Damit sie eben nicht im Grünen stehen. Damit die architektonisch wertvolleren Lösungen durchkommen bei gleicher Verdichtung. Aber bei keiner Bevorzugung rein durch den Bebauungsplan. Die Regelung betreffend Nutzungsverdichtung bei Hochhäusern ist demzufolge beizubehalten. Das Hochhaus soll gegenüber einer gewöhnlichen Überbauung nicht bevorteilt werden. Mit dem Streichen dieser Aussage bevorteilen Sie eindeutig Hochhäuser, unabhängig von der architektonischen Qualität. Das ist die Differenz, nur im Bebauungsplan und nicht in der Ausnutzung.

Louis **Suter** möchte kurz ein Missverständnis klären. Bei 3.1.3 muss der Kommissionspräsident Andrea Hodel Recht geben. Die Gemeinden müssen eben mit dieser Ausnutzungsziffer arbeiten und sie in Verbindung mit den anderen Punkten sehen. Und dann können wir etwas Gescheites machen, sonst kommen die Hochhäuser überhaupt nie zum Zug. Das ist unsere Sorge. Deshalb möchte der Kommissionspräsident bitten, auf das Votum von Karl Rust zu hören und der Kommission das Vertrauen auszusprechen, indem Sie uns zustimmen. Sonst können wir praktisch keine Hochhäuser bauen.

→ Der Rat schliesst sich mit 50 : 13 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 4

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Kommission hier ihren Antrag etwas modifizieren möchte. Das hat sich ergeben, weil auf Grund aller Diskussionen, vor allem auch in den Fraktionen, die Sache etwas anders herausgekommen ist als unsere ursprüngliche Interpretation. Wir waren der Meinung, dass der Begriff «Gebiete um die Knotenpunkte» nicht nur Bahnhöfe beinhalten, sondern generell den öffentlichen Verkehr. Scheinbar ist das aber nicht klar. Wir haben das heute Morgen nochmals eingehend diskutiert und möchten Ihnen folgenden Beschluss beliebt machen:

- Erstens möchten wir den Titel bei S.4.1 abändern. Er soll neu heissen: *Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte*.
- Zweitens möchten wir unseren eigenen Satz bei S 4.1.1 abändern. Er soll neu heissen: *Die Gemeinden und der Kanton konzentrieren neue Einkaufszentren und Fachmärkte auf die Kernzonen oder Gebiete mit guter Verkehrserschliessung*. Damit sind wir dem Argument, das auch von Seite der Regierung vorgebracht wurde, vollumfänglich entgegengetreten. Das Argument lautet: Was wollen Sie, wenn eine ältere Dame mit einem Schrank unter dem Arm vom Fachmarkt auf das öffentliche Verkehrsmittel gehen will.
- Bei S 4.1.2 soll der Satz nur noch wie folgt lauten: *Die Gemeinden prüfen bei der Revision der Nutzungsplanung das Einschränken von neuen Einkaufszentren und Fachmärkten ausserhalb der Kernzonen*. Mehr braucht es nämlich da gar nicht.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Wir wollen mit der öffentlichen Verkehrserschliessung die Einkaufszentren nicht mehr auf der grünen Wiese haben.

- Der Rat schliesst sich beim Titel (S 4.1) mit 53 : 10 dem Kommissionsantrag an.
- Der Rat schliesst sich bei S 4.1.1 mit 52 : 13 dem Kommissionsantrag an.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass sich die Regierung bei S 4.1.2 der Kommission anschliesst.

S 5.2.2

Dolfi **Müller** vertritt die Position von Stadtrat und Regierung. Wir möchten den letzten Satz drin behalten, im Gegensatz zur Kommission. Der Votant hat am Morgen gesagt, Verdichtung sei das Ei des Kolumbus. Das ist richtig, aber nicht an empfindlichen Lagen. Er hat auch gesagt, die Zuger Stadtplanung '94 habe mit Verdichten überschossen. Aber das kann man ja jetzt noch korrigieren. Ein Beispiel aus seiner täglichen Praxis als städtischer Bauchef: Blumenweg an der Ägeristrasse. Er war auch schon einige Male in der Zeitung. Dieses schöne Bauernhaus, umgeben von sehr vielen Gebäuden. Das ist eine sehr empfindliche Lage und dort streiten wir ja unter anderem auch wegen des Ausnutzungsbonus für Arealbebauungen. Da wäre es gut, wenn vom Kanton her eine klare Richtschnur käme. Dort ist nämlich ein gewaltiges Konfliktpotenzial. Einerseits massivster Druck von Grundeigentümer-Seite, andererseits massivster Druck von Seite der Nachbarn. Es wäre also gut, wenn wir dieses Konfliktpotenzial in den Gemeinden mit diesem Satz herunterfahren könnten. Bitte unterstützen Sie hier die Regierung!

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass sich Dolfi Müller hier irrt. Die Regierung hat sich der Version der Kommission angeschlossen. Wir sind der Meinung, das sollte dann eine Aufgabe der Gemeinden sein.

Dolfi **Müller** nimmt seinen Antrag zurück.

S 9.2.1

Dolfi **Müller** meint, es gehe hier um reine Kosmetik. Es ist also nicht ganz unwichtig. Wir haben hier auf der rechten Seite unter Punkt 6: Neues Eisstadion mit Kongresszentrum / Zwischenergebnis / offen. Mittlerweile wissen wir ja in Zug, wo wir das Eisstadion machen. Und wir werden weitgehend den Investoren überlassen müssen, ob sie ein Kongresszentrum machen oder nicht. Dafür zahlen sie uns dann auch viel. Von daher wäre es besser, die Formulierung ohne Kongresszentrum zu verwenden. Und eine Festsetzung im Bereich K 10 aufzunehmen. Der Votant bittet, das der Realität anzupassen.

Louis **Suter** meint, die Kommission sei einverstanden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Ergänzung mit *Kongresszentrum* wegzulassen ist. Es sollte ein neues Eisstadion auch ohne Kongresszentrum möglich sein. Dieser Zusatz ist zu einschränkend für die weitere Planung des Eisstadions und wohl auch für die Stadt Zug. Hingegen halten wir am Zwischenergebnis fest. Die Stadt ist uns noch zu wenig genau.

Dolfi **Müller** ist einverstanden.

L 1.1.2

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt, bei dieser Bestimmung den Begriff Terrainveränderungen aus dem Text zu streichen. Die AF und SP-Fraktion sind gegen diesen Antrag und bitten Sie, der ursprünglichen Formulierung zuzustimmen. Begründung: Zur Sicherung der Ernährungsbasis des Landes hat der Bund Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Bei den Fruchtfolgeflächen handelt es sich um qualitativ bestes Landwirtschaftsland. Der Bodenaufbau ist in Jahrtausenden gewachsen und so zum guten Landwirtschaftsgebiet geworden. Der Boden ist ein kompliziertes biologisches, chemisches und physikalisches System, das nach Zerstörung durch Abtragen und Veränderung, eben durch eine Terrainveränderung, nicht einfach durch Rekultivierung wieder hergestellt werden kann. Das hat zum Beispiel viel mit den Bodelebewesen, mit dem Filterverhalten, mit dem Stoff- und Gasaustausch usw. zu tun. Bei einer ackerfähigen Fruchtfolgefläche wird der ehemalige hohe Ertrag kaum mehr erreicht werden. Müssen Terrainveränderungen gemacht werden, ist es daher wichtig, dass Fruchtfolgeflächen nach Möglichkeiten geschont werden. Sie sollen nicht ohne Not abgetragen werden und mit aufwändigen Methoden nur noch unbefriedigt wiederhergestellt werden müssen.

Gleich eine Seite weiter, wenn es um den Bodenschutz geht, heisst es nämlich unter L 2.1.2 «Bund, Kanton und Gemeinden sichern die besonders fruchtbaren und chemisch schwach belastbaren Böden vorrangig für die Landwirtschaft. Sie werden nur in Abwägung aller öffentlichen Interessen abgetragen und wieder rekultiviert.» Das

sagt doch alles aus über die Handhabung der Fruchtfolgeflächen. Bleiben wir also konsequent und lassen wir auch bei der Bestimmung L 1.1.2 die Terrainveränderung zum Schutz der Fruchtfolgeflächen drin. Die Votantin bittet deshalb den Rat noch einmal, dem Antrag von Kommission und Regierung nicht zu folgen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass es bereits in 2.1.1 steht und wir es deshalb nicht doppelt brauchen. Die Vorschriften sind genügend. Es ist allgemein schon genügend geregelt und man braucht diese Regelung speziell für die Fruchtfolgeflächen nicht auch noch im kantonalen Richtplan.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass das Ganze bereits im Bau- und Planungsgesetz geregelt ist. Dazu kommt, dass wir bei bestimmten Sachen beim Strassenbau, gerade bei Nationalstrassen, die ganzen Fruchtfolgeflächen auch berücksichtigen müssen. Es braucht also nichts Zusätzliches. Deshalb möchte der Kommissionspräsident bitten, diesen Passus zu streichen.

→ Der Rat schliesst sich mit 52 : 11 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

L 1.2.1

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass es hier um die bodenunabhängige Landwirtschaft geht. So wie die Sache auf Grund dieses Vorschlags geregelt ist, hat der Votant den Eindruck, dass es eine Inflation der bodenunabhängigen Landwirtschaft geben wird. Da kann praktisch jeder, der irgend etwas machen will im Rahmen der bodenunabhängigen Landwirtschaft, von der Gemeinde eine Bewilligung erhalten. Das eidg. Raumplanungsgesetz überträgt dem Kanton die Verantwortung für diese bodenunabhängige Landwirtschaft und verlangt vom ihm, die Anforderungen festzulegen. Wenn der Kanton das machen muss, sollte er es auch überprüfen können. Im Text des Regierungsrats ist der Satz drin: Die Zonen müssen zusammenhängend sein. Das ist ein vielleicht etwas verzweifelter Versuch, die ganze Sache etwas in den Griff zu bekommen. Man sollte diesen Satz sicher belassen und SP und AF beantragen das.

Jean-Pierre Prodoliet möchte aber noch etwas mehr. Denn diese Zonen auszuscheiden ist eine sehr verantwortungsvolle Angelegenheit, denken Sie daran, dass es da z.B. auch um Schweinemästereien geht. Diese Zonen sollten nicht nur von den Gemeinden allein festgelegt werden, sondern der Kanton sollte hier auch seine Verantwortung wahrnehmen. Der Votant schlägt deshalb noch einen zusätzlichen Antrag vor, nämlich zu Beginn des Textes folgende Ergänzung einzubringen: «Im Teilraum 1, 2 und 3 können die Gemeinden *in Zusammenarbeit mit dem Kanton ...*».

Louis **Suter** möchte zuerst zwei Sachen festhalten. Wir müssen bei der bodenunabhängigen Produktion unterscheiden, ob es sich um eine mit Tieren handelt oder mit Pflanzen. Hier haben wir zwei völlig verschiedene Sachen. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Sachen zusammenzuhängen, weil ja so oder so ein konkretes Projekt

vorliegen muss. Wenn wir das zusammenlegen und die ganze Sache immer zusammenhängend sein muss, haben wir irgendwann ein Problem, weil es je nachdem, wo das positioniert ist, überhaupt keinen Sinn machen kann, dass dort eine Schweinemästerei und vielleicht ein Hors-sol-Betrieb in der gleichen Ecke sein müssen. Oder der Standort des Schweinemästers ist ganz anderswo; da müsste der Besitzer an einen anderen Ort umziehen. Dies ist praktisch nicht durchführbar. Der zweite Punkt. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Das wird ja bereits schon alles gemacht. Unten haben wir die Bst. a bis e. Da sind so viele Hürden eingebaut. Bis irgend jemand überhaupt etwas bauen kann, muss er praktisch mit fünf Rechtsanwälten arbeiten, bis er sich durch den Gesetzesdschungel durchgearbeitet hat. Stellen Sie sich vor, was nur im Bereich Gewässer alles geregelt sein muss: Emissionen auf Wohngebiete, Schutz von Landschaft, Ortsbildschutz, See usw.. Man muss mindestens drei Jahre planen, bis man das alles gelöst hat. Es ist unheimlich schwierig. Aber wir wollen doch der Landwirtschaft nicht noch mehr Prügel hinwerfen und etwas Pragmatisches machen. Deshalb streichen Sie das *zusammenhängend*, es ist praktisch nicht durchführbar. Und ohne die Zusammenarbeit mit dem Kanton geht so oder so nichts.

Erwina **Winiger Jutz**: Vor ein, zwei Jahren flatterten von der Raumplanung Karten ins Haus, u.a. mit der provokativen Frage «Hors-sol-Tomaten aus Zug?» Da kann die Votantin nur antworten: Nein danke. High-tech im Hors-sol-Gewächshaus, Gemüse, das auf Steinwolle wächst, die übrigens jährlich ausgewechselt werden muss und Probleme bei der Entsorgung schafft. Oder Gemüse, das auf Polyurethan wächst, computergesteuert mit einem Nährstoffcocktail beträufelt, mit Hilfe von Kunstlicht und Klimaanlage und CO₂-Luft/Gas-Gemisch versorgt. Dieses Gemüse hat geschmacklich wenig Gemeinsamkeiten mit sonnengereiftem natürlichem. Erwina Winiger als Konsumentin verzichtet konsequent auf Gemüse, das bodenunabhängig produziert wurde. Trotzdem: Um gegen sieben Millionen Menschen zu ernähren, die sich immer mehr in städtischen Ballungszentren sammeln, sind leider Gottes Intensivkulturen nötig. Denn ökologisch gesehen ist es ebenso stumpfsinnig, tonnenweise Tomaten aus Holland zu importieren. Doch überlassen wir doch diese Bodenunabhängigkeit den Städten, lassen wir es im Talgebiet geschehen und verschonen den Berg. Darum beantrag wir von SP und AF, dass die bodenunabhängige Landwirtschaft nur in den Teilräumen 1 und 2, also im Tal, möglich ist. *Wir beantragen somit die Streichung des Teilraums 3.* Die Konsumentinnen werden es Ihnen danken.

→ Der Rat lehnt den Antrag Winiger mit 47 : 13 Stimmen ab.

Jean-Pierre **Prodoliet** zieht nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten den Antrag zur Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton zurück.

→ Der Rat lehnt den Antrag Prodoliet gegen die Streichung des Satzes *Die Zonen müssen zusammenhängend sein* mit 49 : 14 Stimmen ab.

L 3.1.1

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass die Inflation von Weilern schon angesprochen wurde. Im eidg. Raumplanungsgesetz steht der Begriff «landwirtschaftliche Kleinsiedlung». Bei dem, was wir nun hier alles als Weiler bezeichnet haben, muss man sich fragen, ob es dem Begriff Weiler oder landwirtschaftliche Kleinsiedlung entspricht. Dem Votanten scheint es wesentlich zu sein, dass ein Weiler nicht nur einfach einige Höfe sein kann, die nahe beieinander stehen. Dazu braucht es eine Zentrumsfunktion. Niederwil ist z.B. ein Weiler, es hat eine Kirche, eine Wirtschaft und eine Schule. Aber bei vielen Weilern, die wir hier haben, kann man sich fragen, ob das zutrifft. Nun hat die RPK noch zusätzliche Weiler hineingenommen. Der eine ist Zug/Baar Unterau, beim Restaurant Freimann. Zwar ist ein Restaurant eine Zentrumsfunktion, aber wenn man beim Freimann ist, fragt man sich, wo da der Weiler ist. Weiter Cham Schönau, das sind auch ein paar Häuser, die nahe beieinander stehen. Ob da eine Zentrumsfunktion besteht, ist ebenfalls fraglich. Im Namen von AF und SP stellt Jean-Pierre Prodoliet den Antrag, diese beiden Weiler zu streichen und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Georg **Helfenstein** kann den Sinn der Voten seines Vorredners erkennen, aber er hat eine andere Meinung. Er spricht über die Weilerzone Schönau. Man darf Weilerzonen nicht mit Bauzonen verwechseln. Weilerzonen sind dazu da, um an diesen Standorten Kleinsiedlungen zu erhalten und massvoll weiter zu entwickeln. Was heisst das? Es dürfen Entwicklungen zugelassen werden, solange diese massvoll sind. Das heisst aber auch, dass diese im Moment eingezonten Gebiete noch nicht fertig entwickelt sind, und eine solche Entwicklung durchaus zulässig und begrüssenswert ist. Das Gebiet Schönau entspricht weitgehend den gewünschten Anforderungen. Es ist topographisch in einem separaten Gebiet gelegen und erfüllt die vom Regierungsrat im Oktober 2002 gestellten Anforderungen. Das Gebiet umfasst fünf bis zehn Gebäude, welche räumlich in einer Beziehung stehen. Drei Gebäude davon sind bewohnt. Die verlangte räumliche Zäsur zur Bauzone – mindestens 300 Meter – oder eine räumliche Zäsur wie Wald oder topographische Trennung, ist ebenfalls vorhanden. Bis zum Baugebiet Rumentikon sind es über 400 Meter, wie auch zum Baugebiet Hagendorn. Zur Zone öffentliches Interesse in Hagendorn sind es 350 Meter. Ebenfalls ist eine klare räumliche Zäsur zum Gebiet Zivilschutzzentrum Schönau gegeben. Zudem formen der Tobelbach und die Lorze zusätzlich eine klare landschaftliche Zäsur. Die topographische Trennung ist ebenfalls gegeben, vor allem wegen der Höhendifferenz zwischen der Kläranlage Schönau und dem angesprochenen Gebiet. Die historische Bedeutung des Gebiets ist seit 1910 auf der Landeskarte als Ausprägung eines Weilers eingezeichnet. Die zentralörtliche Funktion ist klar erfüllt. Wer kennt den Beerihof Schönau nicht? Die Bewohner des gewünschten Weilergebiets bearbeiten zusätzlich ein Arboretum von über 50 alten Hochstamm-Obstbäumen, welche für Schulklassen und Landwirtschaftslehrlinge als Lernobjekt dienen können.

Es gibt laut Baudirektion zwei Gründe, diese Weilerzone nicht zuzulassen. Erstens liege das Gebiet zu nahe an der Bauzone Zivilschutzzentrum. Diese Nähe ist aber durch die topographische Zäsur klar getrennt, und der Votant glaubt nicht, dass die Baudirektion in diesem Gebiet eine Grossüberbauung plant. Zweitens fehle die zentralörtliche Funktion. Wie wir aber am Anfang hörten, dürfen sich Weilerzonen ent

wickeln. Diese zentralörtliche Funktion ist bei anderen, bereits bestehenden Weilerzonen auch nicht mehr selbstverständlich, wenn bestehende Käsereien schliessen und dadurch z.B. ein Lagerplatz oder ein Party-Service ermöglicht wird. Auch dort findet eine Entwicklung statt, welche man nicht dauernd wieder neu überprüft. Die Bewohner dieses Gebiets mussten sich bis jetzt bei Baubewilligungsverfahren dermassen kleinlich an Vorgaben halten, dass allein dadurch auf eine Weilerzone zu schliessen ist. Es geht nicht darum, andere Gebiete, welche eingezont sind, in Frage zu stellen. Aber es geht um Objektivität und Fairness. Die Gemeinde Cham hat den Antrag der RPK um Einzonung dieses Gebiets nochmals in ihrer Planungskommission diskutiert und sich nicht dagegen gestellt, dieses Gebiet in eine Weilerzone umzuzonen. Die ursprüngliche Haltung der Gemeinden wurde damit erklärt, dass sich der Kanton im Vorfeld schon negativ darüber geäussert habe, und so wurde das Thema in der Gemeinde nicht als vordringlich eingestuft. Mittlerweile hat sich dies geändert – in Bezug auf den Richtplan hat sich bereits vieles geändert. Georg Helfenstein bittet den Rat, dem Antrag der RPK auf Einzonung des Gebiets Schönau zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, jetzt gehe die Kommission ein sehr hohes Risiko ein. Sowohl Unterau wie auch Schönau sind nicht neu als Weiler einzusetzen. Die Voraussetzungen gemäss einheitlicher kantonaler Methodik für die Festsetzung dieser Weiler sind nicht erfüllt. Unterau liegt zu nahe an der Bauzone und ist von der Form her eher ein Bananenweiler. Es fehlt ein konzentriertes Siedlungsgefüge. Die Schönau hat keine zentralörtliche Funktion und liegt zu nahe an der Zone für öffentliche Bauten. Und jetzt kommt es: Der Bund hat signalisiert, dass er mit der Weilerausscheidung im kantonalen Richtplan noch gewisse Mühe hat. Die Aufnahme weiterer zweifelhafter Weiler dürfte ihn darin bestärken und ihn veranlassen, uns die gesamten Weiler nicht zu genehmigen. D.h. dass jetzt bauwillige Leute, vor allem in Menzingen, die anfangen wollen im Januar, auf längere Zeit blockiert sind. Sie riskieren, dass sämtliche Weiler vorläufig rausfliegen. In diesem Sinne und im Sinne des Ganzen bittet der Votant den Rat, diese beiden Weiler wegzulassen.

- ➔ Der Rat lehnt es mit 34 : 29 Stimmen ab, Unterau als Weiler festzusetzen.
- ➔ Der Rat lehnt es mit 36 : 27 Stimmen ab, Schönau als Weiler festzusetzen.

L 6.1.1

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass diese Wildtierkorridore eine sehr gute Sache sind. Er möchte einen Antrag stellen, einen zusätzlichen wichtigen Korridor in die Liste aufzunehmen. Es handelt sich um das Gebiet des Städtler Walds in Cham. Er ist heute losgelöst von allen anderen Naturgebieten und hat seine Vernetzung mit den übrigen Naturräumen verloren. Schuld daran sind die Strassen, die darum herum gebaut worden sind. Die Gemeinde Cham hat sich schon oft mit diesem Problem befasst. Sie hat zum Teil immer wieder gefordert, dass wir den Wildtierkorridor herstellen zwischen Städtler Wald und Lorze. Nun hat auch die Planungskommission

der Gemeinde Cham sich mit dem Problem befasst und sie will eine Verbindung schaffen nördlich, d.h. über die Autobahn hinweg zum Pfad Wald und dem Gebiet Grossmoos. Also einen zusätzlichen Wildkorridor dort einfügen. Dies ist eine Wiedergutmachung eines Schadens, den der Verkehr an der Natur ausgeübt hat. Und es ist ein grosses Anliegen der Chamer Planungskommission, diesen Wildtierkorridor schaffen zu können. Wir sollten ihn deshalb in diesen Richtplan aufnehmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass dieser Wildkorridor nicht im Bundesinventar aufgenommen ist. Den bezahlen wir selber und bauen ihn über ungefähr zehn Autobahnspuren hinweg. Sehr teuer.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Planungskommission Cham mehrmals über diesen Wildtierkorridor gesprochen hat. Es wurden mehrere Anträge an den Regierungsrat gestellt und niemals wurde etwas berücksichtigt. Und das schon seit Jahren. Stellen wir uns vor: In nächster Zeit wird die Autobahn verbreitert. Die Kurve in der Blegi wird den Städtler Wald zusätzlich abschneiden, er wird noch kleiner, und ebenso der Pfad Wald. Wir haben dort weit und breit keine Fussgängerverbindung und schon gar keine Verbindung für das Wild. Es ist notwendig, dass wir dort etwas machen. Und heute haben wir die Gelegenheit, gegenüber dem Bund ein Zeichen zu setzen. Der Bund hat natürlich im Moment kein Interesse, dort etwas zu bauen. Aber im Zusammenhang mit der Autobahn, die eine neue Autobahn wird, können wir fordern, dass der Bund uns diesen Wildtierübergang bezahlt. Wenn wir heute nichts machen, dann verpassen wir die Chance und bezahlen diesen Wildkorridor tatsächlich selber, wie das der Baudirektor gesagt hat. Der Votant bittet den Rat also, im Namen unserer Finanzen einen Sparantrag gut zu heissen. Bewilligen wir das heute, dann bezahlen wir es nicht selber.

Vreni **Sidler** möchte diesen Antrag unterstützen. Es ist um einiges billiger als die Autobahnüberdachung in Blickensdorf. Und es würde uns für diesen Wald wirklich sehr viel bringen.

Louis **Suter** meint, wir müssten uns über die finanziellen Auswirkungen dieses Antrags schon noch einige Gedanken machen. Er glaubt, wir werden heute mit diesem Richtplan sowieso nicht fertig. Er beantragt, das noch einmal zu überschlafen und bei der Fortsetzung der Debatte darüber zu bestimmen. Geben Sie der RPK die Gelegenheit, das zu prüfen! Dann können wir später nochmals auf diesen Antrag zurückkommen.

Der **Vorsitzende** fragt die Antragsteller, ob sie mit diesem Aufschub einverstanden sind oder am Antrag festhalten. – Sie halten am Antrag fest.

Georg **Helfenstein** ist der Meinung, man sollte jetzt abstimmen.

René **Bär** stellt den Antrag auf Verschieben.

Der **Vorsitzende** nimmt das als Ordnungsantrag. Er fragt den Rat, ob die Frage verschoben oder sofort behandelt werden soll.

- Der Rat beschliesst mit 42 : 11 Stimmen, die Frage sofort zu behandeln.
- Der Rat schliesst sich mit 39 : 20 Stimmen dem Antrag Prodoliet an, wonach die Wildkorridore um das Gebiet Stättler Wald erweitert werden.

L 7.1.3

Christian **Siegwart**: Der Antrag auf Streichung der Kriterien, die für Bauten und Anlagen in Landschaftsschongebieten gelten, bestätigt für den Votanten das Gesamtbild. Lieber verwässern als konkretisieren. Ohne diese Kriterien und vor allem mit dem neuen Zusatz, der für landschaftliche Anliegen eine Interessenabwägung nötig machen würde, werden dem Paragraphen die Zähne gezogen. Statt einheitlicher Kriterien und einer gewissen Rechtssicherheit droht die Willkür. Bitte nehmen Sie den Punkt L 7.1.3 im Sinne der Regierung in den Richtplan auf. Das ist im Sinne von SP und AF.

Louis **Suter** möchte den Rat im Namen der Kommission bitten, unsere Formulierung zu übernehmen. Weshalb? Wenn wir das Ganze Landschaftsschongebiet betrachten, müssen wir wissen, dass 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche solches Landschaftsschongebiet sind. Zweitens müssen wir wissen, dass von diesem Landschaftsschongebiet, noch einmal von der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus gerechnet, 43 % auch BLN-Gebiet sind. Was heisst das in der Praxis? Es ist praktisch kaum ein Betrieb, der nicht irgendwie mit diesem Landschaftsschongebiet konfrontiert ist. Und wenn wir heute die landwirtschaftliche Situation betrachten, stellen wir unschwer fest, dass wir wesentliche wirtschaftliche Probleme haben. Wenn wir das nun so formulieren, wie es die Regierung möchte, legen wir noch einiges an Problemen hinzu, vor allem wenn wir die Bst a bis d betrachten. So wird das Bauern dann praktisch unmöglich gemacht. Denn es kommen neue Kriterien dazu, die wir in dieser Form noch nicht gehabt haben. Und selbst wenn der Baudirektor heute sagt, dass selbstverständlich darauf gesehen wird, so mag das sein guter Wille sein, die Praxis heute und vor allem morgen wird das ganz anders zeigen. Denn so etwas darf nicht von Personen abhängen, sondern es muss von den effektiven Kriterien abhängen. Wenn ein Bauer heute bauen will, muss er so viele Gesetze durchwandern und durchwühlen, vom Gewässerschutz über die Bodenabhängigkeit, den Tierschutz, den Schutz von Bauten, die Höhe wird vorgeschrieben, sogar das Dach, die Farbe. Es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das haben wir in der Vergangenheit zu oft gehabt, vor allem wenn es um die Höhenbeschränkung ging. Und jetzt kommt ein neues Kriterium dazu. Wir müssen davon ausgehen, dass zukünftig sehr viele Betriebe zusammengelegt werden. Die Scheunen werden wesentlich grösser wer

den. Die Bauten werden grösser. Wir werden vor neuen Kriterien stehen. Und was heisst das für die Praxis? 80 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es gibt keinen Kanton in der ganzen Schweiz, der so viele Landschaftsschongebiete hat. Die Landwirte haben ja gesagt. Aber bitte legen Sie ihnen nicht noch zusätzliche Hindernisse in den Weg. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommission. Das ist eine Formulierung, mit der wir miteinander zukünftig die Probleme am besten lösen können.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, es werde paradox. Gerade weil wir Kriterien aufstellen, sind dann die Bauern der sogenannten Beamtenwillkür nicht ausgeliefert. Es ist genau das Gegenteil von dem, was der Kommissionspräsident sagt. Die konkrete Interessenabwägung in einem materiell sehr wichtigen Gebiet ist beizubehalten. Damit entsteht *weniger* Willkür und *jedermann* weiss, wie die zuständigen Stellen ihre Abwägungen durchführen.

→ Der Rat schliesst sich mit 39 : 19 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 48 unten

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen, weil wir heute schon mehrmals über dieses Gebiet gesprochen haben. Sie haben ja bereits eine Korrektur vorgenommen, dass Sie beim Fuchsloch eine durchgezogene Linie beschlossen haben. Sie haben heute auch gehört, dass das ein empfindliches Gebiet ist. Und AF und SP können nicht nachvollziehen, wieso man ausgerechnet diese beiden Gebiete aus dem Landschaftsschongebiet herausnehmen will. Eigentlich müsste man das Gegenteil tun. Es sind sehr empfindliche Gebiete. Wenn dort etwas gemacht wird, soll das schonend geschehen.

Louis **Suter** möchte zuerst die Meinung der CVP-Fraktion vorbringen. Sie möchte diese beiden Gebiete als Landschaftsschongebiet behalten.

Die RPK stellt Ihnen den Antrag, auf Antrag der Stadtgemeinde Zug, diese Gebiete herauszunehmen, weil sie ihre Handhabung und Flexibilität in diesem Gebiet wahrnehmen will.

Rudolf **Balsiger**: Gehen wir doch zurück zum Prinzip, dass wir die Anträge und Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigen. Gehen wir auf den Antrag der Stadt Zug ein und nehmen das aus dem Schutzgebiet heraus.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die beiden Landschaftsschongebiete bei Gimenen und Trubikon Zug nicht zu streichen sind. Beide Landschaftskammern sind sensibles und klassisches Schongebiet für die Landschaft. Die beiden Grünzüge vom Zugerberg zum See sind landschaftlich sehr reizvoll und zudem: Analoge Gebiete entlang dem Ägerisee sind auch Landschaftsschongebiete. Machen Sie also keinen Unterschied zwischen Ägeri- und Zugersee!

Es ist vorher von der Kommission gesagt worden, dass der Stadtrat einverstanden ist, dass die Landschaftsschongebiete heraus kommen. Ist das so? (Das wird von den anwesenden Stadträten bestätigt.)

- Der Rat beschliesst mit 41 : 16 Stimmen, das Gebiet Bröchli/Gimenen als Landschaftsschongebiet zu belassen.
- Der Rat beschliesst mit 40 : 17 Stimmen, das Gebiet bei Trubikon/Fuchsloch als Landschaftsschongebiet zu belassen.

L 7.2.3

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass die RPK bei diesem Punkt etwas Neues hineingebracht hat. Wenn er das liest, wird er fast ein wenig hässig. Ihm scheint das bezeichnend für die Mentalität der RPK, wie wir sie heute kennen gelernt haben. Eigentlichen Schutz der Landschaft will sie nicht. Kiesabbauen ist wichtiger, Bauern ist wichtiger. Man will eine Interessenabwägung vornehmen. Diese wird mit diesem Zusatz bereits vorweggenommen. Naherholung ist wichtiger, Siedlungsentwicklung ist wichtiger. Der Regierungsrat hat diesen Zusatz nicht in seinem Vorschlag gehabt. SP und AF empfehlen dem Rat, die Fassung der Regierung aufzunehmen und den fast etwas vandalistischen Vorschlag der RPK entschieden abzulehnen.

Louis **Suter** möchte den Rat darauf aufmerksam machen, wie gross dieses BLN-Gebiet ist. Es zieht sich über praktisch das ganze Berggebiet bis zur Sihl. Und vor allem die Vertreter der Berggemeinden haben natürlich ein ureigenes Interesse, aufzuzeigen, dass man einerseits mitmacht, aber andererseits ihre Interessen auch mit einbeziehen soll. Was heisst das? Wir haben das Stichwort Naherholung. Diese kann man auf verschiedene Weise machen. Wir müssen wissen, wie stark dieses Gebiet durch die Naherholung schon belastet ist. Einerseits haben wir eine bestimmte Siedlungsentwicklung. Wir wissen durch die Richtplanung und die Bildung der Teilräume, dass sich die Arbeitsplätze hier in eher geringer Weise entwickeln sollen. Wir haben hier also sehr Vieles eingebaut. Das darf man nicht ganz weglassen. Und die Vertreter der Berggemeinden haben ihre Angst ausdrücken wollen, dass man da nicht x-beliebige Sachen mitmachen will. Das ist ihr ureigenes Interesse. Andererseits anerkennen sie die Bedeutung des BLN-Gebiets. Und deshalb haben wir eine Formulierung gesucht und gefunden, die meint: Wir sagen ja, machen in dieser ganzen Sache mit; aber lasst uns doch die verschiedenen Punkte miteinander abwägen, damit das nicht in eine falsche Richtung geht. Denn irgendwie müssen das die Menschen dieser Region mittragen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann Jean-Pierre Prodoliet beruhigen, er muss nicht hässig werden. Ob das da drin steht oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Die Interessenabwägung wird der Kanton so oder so vornehmen.

- Der Rat lehnt den Antrag Prodoliet mit 47 : 14 Stimmen ab.

L 8.1.4

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass man sich sicher fragen kann, ob man diesen oder einen anderen Bach aus dem kantonalen Richtplan streichen soll. Dies ist sicher richtig, denn es geht ja nur um eine sogenannte Analyse, denkt man. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Ja, man spricht von der Einbeziehung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der Planung. Aber man spricht nicht vom Druck, der auf diese ausgeübt werden kann. Wer von Ihnen kennt das Gebiet, wo der Schwellibach liegt? Wohl sehr wenige. Der Votant kennt es sehr gut, und auch alle Grundeigentümer. Es handelt in der Mehrheit um junge Bauern, die mit dieser Renaturierung nicht einverstanden sind und sich wehren. Denn wer das Gebiet kennt, weiss genau, dass eine Renaturierung das ganze Gebiet spaltet und die Bauern eine riesige Fruchtfolgeeinbusse hinnehmen müssten, da man nachher das Land nicht mehr gleich bewirtschaften kann wie vor einer Renaturierung. Eine finanzielle Abgeltung durch den Staat reicht hier nicht, um den betroffenen Bauern die Renaturierung schmackhaft zu machen. Die Bauern, insbesondere unsere Jungbauern, sind schon genug mit ständigen Gesetzesänderungen und finanziellen Einbussen konfrontiert. Insbesondere ist nicht zu begreifen, warum die Regierung daran festhält, den Schwellibach im neuen Richtplan zu erfassen, obwohl sie genau weiss, dass sämtliche sechs Grundeigentümer wie auch die Gemeinde Menzingen gegen dieses Vorhaben sind. Bedenken wir, dass jede Analyse Geld kostet. Und wir wissen auch, dass wir im Kanton Zug Geld sparen müssen. Also setzen wir hier ein Zeichen und streichen den Schwellibach aus dem neuen Richtplan. Deshalb bittet Karl Nussbaumer den Rat, dem Antrag der RPK zuzustimmen und damit jungen Bauern zu helfen, eine Zukunft zu garantieren.

Andrea **Erni** weist darauf hin, dass die Renaturierung von Fliessgewässern nicht nur eine Wohltat für diese selbst ist, sondern auch für Pflanzen, Tiere und nicht zuletzt für uns Menschen, also für die ganze Umwelt. Wir von SP und AF sehen keinen Grund, den Schwellibach aus der Liste der zu prüfenden Fliessgewässern zu streichen. Das Gebiet rund um Unter- und Oberschweli, Ölegg und Schwand ist sehr schön, schützenswert und reizend. Es wäre ein zusätzlicher Gewinn für diese Gegend, wenn der Schwellibach wieder in einem natürlichen Bett fließen könnte. Aber es geht hier und jetzt und heute gar nicht darum, zu entscheiden, welches Fliessgewässer renaturiert wird oder nicht. Sondern es geht darum, jene Fliessgewässer zu nennen, deren Renaturierungspotenzial analysiert werden soll. Im Namen von SP und AF bittet die Votantin den Rat, das unverständliche Ansinnen der RPK abzulehnen und den Schwellibach auf der Liste zu belassen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Ausgerechnet den schönsten von allen wollen Sie mir streichen! Der Schwellibach Menzingen ist weiterhin als Fliessgewässer mit Renaturierungspotenzial beizubehalten. Er hat ein grosses Potenzial. Weiter fliesst er auch durch ein kantonales Naturschutzgebiet. Mit der neuen Formulierung im Richtplantext sind die Grundeigentümer in die Planung einzubeziehen. Falls die Eigentümer nicht mitmachen, wird auch nichts passieren, da der Kanton auf ihre Mitarbeit angewiesen ist. Aber eines Tages – vielleicht in einer späteren Generation –

sind die Eigentümer einverstanden, wollen mit uns zusammen etwas Schönes machen, und kriegen auch noch Geld dafür.

- Der Rat schliesst sich mit 39 : 20 Stimmen dem Antrag Regierung an, wonach der Schwellibach in der Liste zu belassen ist.

L 8.3.2

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass mit dem Wachstum unseres Kantons, mit der Ausweitung der Siedlungen verschiedene Naherholungsgebiete geschmälert wurden oder ganz verschwunden sind. Natürliche Lebensräume als Naherholungsgebiete zu nutzen ist das eine, natürliche Lebensräume für Flora und Fauna zu schützen das andere. Letzteres ist eine wichtige Aufgabe des Kantons, entsprechend gehört sie in den Richtplan. Mit Punkt 8.3.1 haben wir gerade beschlossen, dass Kanton und Gemeinde im Siedlungsgebiet die Anliegen unterstützen, wonach der See für Erholung, Freizeit und Sport attraktiv zu gestalten sei. Das ist richtig. Gerade darum aber braucht es die Bestimmung von Punkt 8.3.2 um so dringender. Denn hier wird festgehalten, dass ausserhalb der Siedlungen die Interessen der Natur und Landschaft Vorrang haben und dass diese Abschnitte auch von Erholungseinrichtungen möglichst frei zu halten sind oder höchstens für naturverträgliche Erholung genützt werden können. Wenn wir diesen Abschnitt gemäss Kommission streichen würden, heisst es nirgends mehr, wo z.B. keine Feuerstellen gebaut werden dürfen, wo kein aktiver Sport – zum Schutz der Natur – ausgeübt werden darf. Ausserdem sind bereits weite Teile des Ufers am Zugersee überbaut, oder sie werden als Erholungszonen genutzt. Es gilt nun die restlichen wenigen natürlichen Uferstellen zu schützen. Und mit dieser Bestimmung ist dies festgehalten. Die AF ist überzeugt, dass mit diesen Vorgaben im Richtplan das Anliegen der Natur, nämlich deren Schutz, gewährleistet ist. Der Text ist massvoll, ausgewogen, keineswegs ein bürokratisches Hindernis oder eine viel zu weit gehende Forderung. Auch das Argument, diese werde ja schon in anderen Orten, in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, ist zu wenig stichhaltig. Es wichtig, dass der Kanton gerade in einem Richtplan zu ökologischen Anliegen steht und entsprechend Farbe bekennt. Wir sind daher gegen den Antrag der Kommission, diese Bestimmung aus dem Richtplan zu streichen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP wie die AF den Antrag der RPK ablehnen, diesen Punkt aus dem Richtplan zu streichen. Weshalb will sie diesen wirkungsvollen Grundsatz aus dem Richtplan streichen? Will sie keine guten Möglichkeiten für den Kanton und die Gemeinden, einzugreifen, wenn Bauten, Hütten oder andere Möbellierungen die Landschaft am Seeufer verschandeln? Das Seeufer im Kanton Zug gehört der Allgemeinheit und nicht Einzelnen oder Einzelinteressen. Es ist deshalb richtig, wenn der Regierungsrat diese schützen will. Zu viele Möbellierungen wurden in den letzten Jahren rund um das Seeufer erstellt, teilweise nachträglich legalisiert oder wieder abgebrochen. Die Freiheit des Einzelnen und die eines Grundeigentümers, einer Grundeigentümerin im Besonderen werden durch diese Bestimmung nicht geschmälert. Ohne sie bleiben aber die Gemeinden und der Kanton flügellahm

und haben noch weniger Möglichkeiten einzugreifen. Die Votantin erinnert den Rat auch daran, dass seit den 70er-Jahren im Raumplanungsgesetz die Bestimmung enthalten ist, dass der Zugang zu den Seeufern erleichtert und ermöglicht werden soll. Geschehen ist in dieser Richtung im Kanton Zug bisher nicht sehr viel. Unsere Seeufer brauchen jeden Schutz und jede Bestimmung, um sie zugänglich zu machen oder frei zu halten. Die SP plädiert dafür, diesen Passus im Richtplan zu belassen.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass der Schutz und die Freihaltung der Seeuferzonen im Zweckartikel des RPG bereits enthalten ist. Die Formulierung, wie wir sie hier haben, ist für uns dermassen einschränkend und ausschliessend, dass wir sie als viel zu weit gehend betrachten. Ein Beispiel: Was geschieht mit der Badi Zweiern? Solche Beispiele geben uns nachher echte Probleme. Zudem hat diese Formulierung auf den Seepark keine Auswirkung. Da haben wir bereits ein Nutzungskonzept. Wir haben auch ein anderes Problem, nämlich mit dem Begriff Siedlungsgebiet. Er ist nicht klar. Was ist z.B. mit dem Murpflü? Ist das ein Siedlungsgebiet, aber in keiner Bauzone? Solche Fragen stellen sich mit dieser Formulierung sehr häufig. Deshalb ist die Kommission für Streichen. Und diese Streichung haben wir als eine der ganz wenigen im Bereich der Seeufer zu Null gemacht.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Zwei Mal nein. Es geht nicht um Neumöblierung und es geht um Besitzstandgarantie. Die Aussagen zum naturnahen Seeufer sind beizubehalten. Dieser Grundsatz ist der Kollege von Grundsatz 8.3.1. Im Siedlungsgebiet steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Vordergrund. Ausserhalb soll Natur und Landschaft Vorrang haben. Dabei sind heute bestehende Bauten, Anlagen und Nutzungen, wie Badeanlagen, Bootshäuser, Stege und landwirtschaftliche Nutzungen nicht tangiert. Es sollen einfach keine neue Rummelplätze an naturnahen Stellen des Sees entstehen, was wohl im Interesse der gesamten Zuger Bevölkerung ist. Es hat doch keinen Sinn, dass wir eine Wakeboard-Veranstaltung aus der Stadt heraus nehmen und in Dersbach draussen abhalten.

→ Der Rat schliesst sich mit 36 : 15 Stimmen dem Antrag der Regierung an, den Punkt so zu belassen.

291 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 18. Dezember 2003